

990. Station Hombrechtikon. Nach Einsichtnahme:

1. Einer Eingabe der Herren Honegger & Zuppinger, Advokaten, in Zürich, Namens einer Minderheit der Gemeinde Hombrechtikon, betreffend Verlegung der Bahnhofanlage in Feldbach;
2. einer diesfälligen Zuschrift des Gemeindrathes Hombrechtikon;
3. eines bezüglichen Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt der Regierungsrath:

I. An das schweiz. Eisenbahndepartement in Bern wird folgende Zuschrift gerichtet:

„Unterm 24. April ds. Js. übermachte uns das Advokaturbureau von Honegger & Zuppinger eine Abschrift der Namens einer Minderheit der Gemeinde Hombrechtikon (Bewohner von Feldbach) an den h. Bundesrath gerichteten Petition, d. d. vom 22. April 1891, betreffend Beibehaltung des von der Nordostbahn vorgelegten Projektes für die Station Feldbach der rechtsufrigen Zürichseebahn.

Die Petition wurde dem Gemeindrath Hombrechtikon zur Einsicht zugestellt, und von diesem ohne weitere Bemerkungen retournirt. Da wir in unserer Zuschrift vom 26. März ds. Js. unsere Ansicht

über das Placement der Station Hombrechtikon bereits geäußert haben, finden wir uns ebenfalls nicht veranlaßt, auf die Petition näher einzutreten, wovon wir Ihnen hiemit Kenntniß geben“.

II. Mittheilung an die Herren Honegger & Zuppinger, Advokaturbüro, in Zürich, den Gemeindrath Hombrechtikon, die Direktion der schweiz. Nordostbahn und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.